

Pflanzenschutz-Warndienst für die Baumschulen

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Ausgabe Nr. 15
21.10.2025

Telefon: 04120 7068-213
Telefax: 04120 7068-212

Thiensen 22
25373 Ellerhoop

Sachkundefortbildung Baumschule im GBZ Ellerhoop am 05.02.2026

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist ausschließlich über das Formular der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein im Agrarterminkalender möglich:

<https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/ereignis/sachkunde-fortbildung-fuer-baumschuler>

Fichtenröhrenlaus, Sitkafichtenlaus (*Elatobium abietinum*)

Im Land zwischen den Meeren konnte in vielen Weihnachtsbaumbeständen im Rahmen von Kontrollen an Blaufichten Sitkafichtenlausbefall festgestellt werden. Dieser trat nesterweise an Gehölzen unterschiedlichen Alters verstärkt in südlichen Landesteilen auf.

Fichtenarten in Baumschulen und Weihnachtsbaumquartieren sollten regelmäßig durch Klopftests auf Befall kontrolliert werden. Hierzu wird eine helle, feste Unterlage unter die Zweige im Inneren eines Baumes gehalten und auf die Zweige geklopft. Auf der Unterlage sind bei Befall die grünen Sitkafichtenläuse mit bloßem Auge oder mit einer Lupe gut zu erkennen. Wenn mehr als fünf Läuse festgestellt werden können, sind Bekämpfungsmaßnahmen sinnvoll.

In Blaufichtenkulturen, die in diesem Jahr als Topfpflanzen oder als geschlagene Weihnachtsbäume für den Verkauf vorgesehen sind, können gut wirksame Behandlungen – auch bei niedrigen Temperaturen – mit dem Präparat Micula (Wirkstoff Rapsöl, 12-24 l/ha je nach Pflanzenhöhe) erfolgen. Insektizidmaßnahmen sind z.B. auch möglich mit den Präparaten Decis forte (75 ml/ha, §22) und Karate Zeon (75 ml/ha, §22).



Sitkafichtenläuse auf *Picea*
(Foto: Elke Mester, LKSH)

Wühlmaus-Schäden

In Baumschulquartieren und verstärkt in Weihnachtsbaumkulturen fallen seit einigen Tagen geschädigte oder abgestorbene Pflanzen auf, deren Wurzeln – meist Haupt- und Seitenwurzeln – oder auch die Rinde von Wühlmäusen abgefressen wurde. Betroffene Gehölze lassen sich sehr leicht aus dem Boden ziehen.

Die Wühlmaus erreicht eine Länge von 12 bis 23 cm und kann bis zu 180 g schwer werden. Ihr Fell ist meist braun bis schwarz-braun.

Sie verfügt über große, kräftige Hinterfüße und vorstehende Nagezähne. Die Vermehrungsrate der bereits nach 8 Wochen geschlechtsreifen Maus ist hoch. Meist werden 5 Generationen im Jahr gebildet, in milden Wintern auch mehr. Als reiner Pflanzenfresser bevorzugt sie Wurzeln von Klee, Löwenzahn, Ampfer, Spitzwegerich und Quecke.

Im Herbst ist die Fraßtätigkeit stark ausgeprägt, da unterirdische Vorratskammern für den Winter angelegt werden. Hierdurch erklärt sich auch das verstärkte Auftreten der Schäden an Gehölzen. Die hochovalen, bis 50 m langen, etwa 5 cm breiten Wühlmausgänge verlaufen dicht unter der Erdoberfläche. Sie sind am aufgewölbten Boden erkennbar. Im Herbst werden häufig neben den Gängen Erdhügel aufgeworfen. Die Gänge von Maulwürfen sind im Vergleich breitoval.

Ihre Hügel sind etwas höher als die der Wühlmäuse. Maulwürfe und Wühlmäuse leben oft nebeneinander und nutzen die gleichen Gänge. Der dem Artenschutz unterliegende Maulwurf darf keinesfalls gefangen, sondern nur vergrämt werden!

Vorbeugend sollten die natürlichen Feinde der Wühlmaus, hierzu gehören u.a. Wiesel, Fuchs und Greifvögel, gefördert werden.

Die Bekämpfung der Mäuse kann mit Fallen oder zugelassenen Rodentiziden erfolgen. Zur Verfügung stehen verschiedene Präparate aus mehreren Wirkstoffgruppen. Zum Schutz anderer Tiere sind zinkphosphidhaltige Präparate wegen ihrer Toxizität für Vögel und Wild nur verdeckt auszulegen oder tief in den Gängen zu platzieren.



Wühlmausgänge in der zweiten
Oktoberhälfte (Foto: Elke Mester, LKSH)

Präparate gegen Wühlmaus/Schermaus und Feldmaus

Wirkstoff	Präparat (Auswahl)	Dosierung gegen Wühlmaus	Hinweise / Bemerkungen
Calciumcarbid	- Detia Wühlmausgas - DELU Wühlmausgas	5 g pro Bau	GHS05, GHS07, NB663, SF5053 NT670 SEHR GIFTIG für Vögel und Wild, immer tief und unzugänglich in die Gänge der zu bekämpfenden Tiere einbringen. Vergrämungspräparat gegen Schermaus
Zinkphosphid	- Wühlmausköder Arrex - Ratron Giftlinsen - Ratron Schermaus-Sticks	5 g je 8-10 m Ganglänge 5 Stück/Loch oder 100g/Köderstelle 1 Stück je 3-5 m Ganglänge oder je Köderstelle	GHS07, GHS09, NB663, NW704, NT 680 Gegen Schermaus GHS07, GHS09, NB663, NW704, NT671, NT680-2 Gegen Feld-, Erd- und Rötelmaus GHS07, GHS09, NB663, NW704, NT671 Gegen Schermaus

In der „**Leitlinie der Länder zur Festlegung von einfachen Hilfätigkeiten im Pflanzenschutz**“ wurde u.a. festgelegt, dass für die „verdeckte Ausbringung von Rodentiziden mit Legeflinten und das Auslegen von Ködern“ kein Sachkundenachweis notwendig ist, wenn sie unter Verantwortung und Aufsicht durch eine Person mit Sachkundenachweis ausgeübt werden (nach § 9 Abs. 5 Nr. 2 Pflanzenschutzgesetz).

Die komplette Liste von Tätigkeiten, die als einfache Hilfätigkeiten im Pflanzenschutz einzustufen sind, finden Sie im E-Mailanhang.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Mustafa Almuseitef	04120 7068-210	malmuseitef@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.